

schriftlich 1 - mündlich nur auf Nachfrage

Beitrag von „Schubbidu“ vom 5. Januar 2010 19:53

Zitat

Original von Nighthawk

Aber SuS dafür bestrafen, dass sie sich freiwillig nicht melden - das kann ja auch ganz verschiedene Gründe haben - halte ich persönlich für unangebracht.

Nighthawk, es geht hier doch nicht um eine Bestrafung. Es mag auch eine ganze Reihe individueller und nachvollziehbarer Gründe geben, warum ein Schüler eine schriftliche Klassenarbeit verhaut. Du wirst - begründete Extremfälle mal ausgenommen - hier in der Regel aber trotzdem ein entsprechendes Feedback über den Leistungsstand in Form einer Note geben.

Ich habe weiter oben ja schon darauf hingewiesen: Die Schülerin hat einfach noch Defizite im Bereich der Sprachkompetenz. Das würde ich ihr durch eine entsprechende Note auch transparent machen.

Die Bildungsstandards für das Fach Deutsch in BW formulieren hier bspw.:
"Die Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Bereich ist eine der Hauptaufgaben des Deutschunterrichts. Er befähigt zu bewusstem und differenziertem Sprachgebrauch, zu selbstständigem, normgerechtem und kreativem Umgang mit Sprache. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Bedeutung und Wirkung von Sprache. Sie lernen sach-, situations- und adressatengerecht sprachlich zu handeln."

Unterstreichungen von mir.